

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Zahl:
hb004.1-1/2020-34-19

Hörbranz, am 17.08.2022

Amtsleitung
Ing.Mag. Slobodan Tegeltija
T +43 5573 82222-122
F +43 5573 82222-4
slobodan.tegeltija@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
14. Sitzung

Protokoll

Datum 27.04.2022
Beginn 19.30 Uhr
Ende 23.20 Uhr
Ort Leiblachtalsaal, Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc
Siegfried Biegger
Thomas Filler
Mag. Stefan Fischnaller
Mag. (FH) Katrin Flatz
Fabienne Fleischhacker
Dominik Greißing
Rudolf Huber
Markus Jenny
Sabrina Jochum
Günther Leithe, MAS
Mag. Bertram Loretz
Mag. Bernhard Natter
Nico Plangger
Karl Schmelzenbach
Betr.oec. Manuela Sicher
Josef Siebmacher
Christine Sigg
Dr. Franz Valandro
Markus Zündel
Lothar Natter
Bayram Ceper
Niklas Achberger, BSc

Roland Achberger

Entschuldigt

Josef Berkmann

Stefan Huster

Klaus Hüttl , MBA MSc

Sabine Mangold

Metin Tetik

Auskunftspersonen

Peter Steurer, Regio Vorarlberg

Ing. Markus Schupp, Feuerwehrkommandant OF Hörbranz

Ing. Mag. Gerhard Reiter, Marktgemeinde Hörbranz

Sabine Gierner, Finanzverwaltung Hörbranz

Schriftführend

Ing. Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	4
2.1)	Aktion „Leiblachtal hilft“	4
2.2)	Thematik „Krüza“	4
	Der Bürgermeister habe mit der ASFINAG Rücksprache gehalten. Nach Angaben der ASFINAG können erste Ergebnisse im Herbst 2022 erwartet werden. Man sei hier von den externen Playern abhängig.	4
2.3)	Live-Stream	4
2.4)	Klarstellung Rechtsberatung	4
2.5)	Einladungen.....	4
2.6)	Kindergartenanmeldungen Online	4
2.7)	Flüchtlinge.....	4
2.8)	Planungswerkstatt.....	4
2.9)	Sozialsprengel Leiblachtal	5
2.10)	ICG-Kick-Off	5
2.11)	Richtigstellung diverser Aussagen in den letzten Sitzungen	5
3)	Verlängerung Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung	8
4)	Beantwortung der Anfrage von Franz Valandro (VP)	10
5)	Genehmigung Rechnungsabschluss 2021	12
6)	Abschaffung der Verordnung über die verpflichtende Baugrundlagenbestimmung	15
7)	Novellierung der Abfallgebührenverordnung	19
8)	Widmungsänderung Entwurf 2018-09 GSt 1038/1 an der Ziegelbachstraße.....	19
9)	Widmungsänderung Entwurf 2021-13 GSt 2246/5 an der Heribrandstraße	20
10)	Widmungsänderung Entwurf 03-2022 GSt 2163/2 an der Leonhardsstraße	21
11)	Widmungsänderung 2. Beschlussfassung 2021-02 GSt 487, 488/1, 488/2 am Starenmoosweg.....	22
12)	Widmungsänderung Entwurf SPAR-Markt.....	24
13)	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF)	25
14)	Vergabe Planung und Begleitung des Projektes „Pumpwerk Straußen II“	26
15)	Genehmigung des Protokolls der 12. Gemeindevertretungssitzung	27
16)	Genehmigung des Protokolls der 13. Gemeindevertretungssitzung	27
17)	Allfälliges	27
17.1)	Franz Valandro.....	27
17.2)	Katrin Flatz	28
17.3)	Dominik Greißing	28
17.4)	Stefan Fischnaller.....	28
17.5)	Lothar Natter	29
17.6)	Siegfried Biegger.....	29

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

2.1) Aktion „Leiblachtal hilft“

Unter der Führung des Karl Schmelzenbach und dem Vizebürgermeister konnten sehr viele Geld- und Sachspenden für die Ukraine gesammelt werden. Es konnten insgesamt drei Sattel-LKW mit Spenden in die Ukraine geschickt werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Spender:innen für die Unterstützung.

2.2) Thematik „Krüza“

Der Bürgermeister habe mit der ASFINAG Rücksprache gehalten. Nach Angaben der ASFINAG können erste Ergebnisse im Herbst 2022 erwartet werden. Man sei hier von den externen Playern abhängig.

2.3) Live-Stream

Die Verwaltung habe sich der Live-Stream-Thematik angenommen und zwei Lösungen vorgeschlagen. Beide Lösungen seien nicht praktikabel. Man werde dies nun in der AG Digitalisierung behandeln.

2.4) Klarstellung Rechtsberatung

Der Bürgermeister stellt klar, dass bei der Marktgemeinde Hörbranz weiterhin kostenlose Rechtsberatungen angeboten werden. Weiters sei die Aussage auch nie gefallen, dass diese Rechtsberatungen nicht in Anspruch genommen worden seien.

2.5) Einladungen

Der Bürgermeister ersucht im Sinne der Umwelt und Entlastung der Gemeindeverwaltung, dass die Einladungen zu den Gemeindevertretungssitzungen zukünftig an alle per E-Mail versendet werden. Die Gemeindevertretenden, die einer Zustellung via E-Mail noch nicht zugestimmt haben, mögen diesem Verfahren zustimmen. Man werde zukünftig nur noch die Einladungen postalisch zukommen lassen. Sollte man die Beilagen in ausgedruckter Form wünschen, so möge man der Gemeindeverwaltung dies rechtzeitig mitteilen. Es werde dann ausgedruckt und zur Abholung bereitgestellt. Zeitgemäß sollen aber vorwiegend die digitalen Unterlagen genutzt werden.

2.6) Kindergartenanmeldungen Online

Der Bürgermeister bedankt sich bei den zuständigen Mitarbeitenden des Gemeindeamtes für die Erstellung der Möglichkeit der Online-Anmeldungen. Man habe sich dadurch viel Papier und Arbeitszeit erspart. Mit diesem Format erspare man sich in Zukunft 230 Stunden Arbeitszeit.

2.7) Flüchtlinge

Für die Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Salvatorkolleg wurde durch die ORS ein Konzept erstellt. Der Mietvertrag mit dem Land Vorarlberg sei ebenfalls erstellt. Man sei dadurch jederzeit in der Lage Flüchtlinge im Salvatorkolleg aufzunehmen. Aktuell seien weniger Flüchtlinge im Land, als man erwartet habe. Es ist noch nicht absehbar, ob das Quartier hierfür benötigt wird.

2.8) Planungswerkstatt

Der Bürgermeister weist auf die Planungswerkstatt am kommenden Freitag hin. Er lädt sämtliche Bürger:innen ein teilzunehmen. Auch könne man Ideen und Anregungen zur Nutzung des Salvatorkollegs dort einbringen. Es werde eine Box aufgestellt, in die man die Ideen einwerfen kann. Diese werde im Anschluss im Gemeindeamt aufgestellt.

2.9) Sozialsprengel Leiblachtal

Der SSL sei mittlerweile in das Salvator Kolleg umgezogen. Die Verantwortlichen und Mitarbeitenden seien mit dieser Lösung sehr glücklich.

2.10) ICG-Kick-Off

Morgen finde der Kick-Off des ICG-Prozess mit der Gemeindeverwaltung im Leiblachtalsaal statt.

2.11) Richtigstellung diverser Aussagen in den letzten Sitzungen

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Aussagen der Gemeindevertretenden ihm und vor allem einigen Mitarbeitenden nahe gegangen sind. So hätten sich diverse Bedienstete beim Amtsleiter darüber beschwert. Er verweist, dass sämtlichen Anstellung gemäß dem Beschäftigungsrahmenplan erfolgen, welcher einstimmig beschlossen worden sei. Die Aussage des Lothar Natter (LN) sei so angekommen, als ob man Bedienstete beschäftigt, die man eigentlich gar nicht benötige. Das Aufgabenfeld einer Gemeinde sei in den letzten Jahren fachlich und rechtlich stets gewachsen. Im Amt habe man ein hohes Maß an Qualität. In vielen Fachbereichen verfüge die Gemeinde über Spezialisten. Seiner Meinung nach seien die getätigten Aussagen des LN „schwer daneben“. Es sei eher so, dass die Gemeindeverwaltung in einigen Bereichen am Limit der Kapazitäten sei. Im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden steige Hörbranz in Bezug auf die Personalkosten sehr gut aus. Er ersucht die Gemeindevertretung stets und insbesondere im Themenbereich Personal die Worte mit Bedacht zu wählen.

In diesem Zuge bedankt sich der Bürgermeister bei allen Mitarbeitenden der Marktgemeinde Hörbranz für die wertvolle Arbeit.

Der Bürgermeister weiter: LN habe in der letzten Sitzung Zahlen genannt, die komplett aus dem Zusammenhang gerissen worden seien. Er möchte diese Sitzung nutzen, um die Aussagen des LN klarzustellen:

Behauptung:

Im Rechnungsabschluss 2019 habe die Gemeinde Rücklagen von 7,9 Mio Euro. Im Voranschlag 2022 seien es nur noch 1,9 Mio.

Fakten:

- Bei der Erstellung des Voranschlags 2021 wurde schon ein schlechteres Ergebnis 2020 erwartet
- Der Rechnungsabschluss 2020 fiel dann deutlich besser aus
- Auch 2021 entwickelte sich vor allem Einnahmenseitig sehr positiv
- Der Voranschlag 2021 ging von einem Rücklagenstand per 31.12.2021 von € 3.456.700,00 aus
- Der Rücklagenstand per 31.12.2021 liegt laut Rechnungsabschluss bei € 7.236.240,94
- Prognose für Rücklagenstand bei heutigen Zahlen für 31.12.2022 rd. 5,7 Mio Euro

- ▶ Budgetierungen erfolgen recht vorsichtig, mit allen vorhersehbaren Eventualitäten.

Behauptung:

Die Position „Entschädigung des Bürgermeisters und Reisespesen“ habe sich um 13 % erhöht. Es wurde angefragt, wie diese über der Inflation liegende Aufstockung gerechtfertigt sei.

Fakten:

- Der Anrechnungsbetrag PVA wurde Ende 2020 in den Ergebnishaushalt eingebucht
- Bezahlung erfolgte erst 2021, daher Finanzierungshaushalt 2020 geringer und 2021 entsprechend höher
- Auf dieser Voranschlagstelle werden auch die Entschädigungen der Gemeinderäte/Gemeindevorstände verbucht.
- Auch verbucht werden hier zusätzliche Entschädigungen wie z.B. die Anrechnungsbeiträge des Bürgermeisters, die an die Pensionsversicherungsanstalt zu bezahlen sind.
- Es gab **keine Erhöhung** (außerhalb der Indexierung) für die Entschädigungen der Gemeindefraktanten. Die Auszahlung erfolgt anhand der von der Gemeindevertretung beschlossenen Bezügeverordnung.
- Es werden auch in regelmäßigen Abständen, die Bezüge dem Gemeindeverband offen gelegt, der überprüft, ob die Indexierungen korrekt durchgeführt wurden.
- Einzig richtig an der Aussage ist: Durch die Aufnahme eines zusätzlichen 6. Gemeinderats ergab sich mit Beginn der Legislatur eine Erhöhung der Ausgaben.

Behauptung:

Laut Rechnungsabschluss 2020 lagen die Personalkosten bei 3,2 Mio Euro
Der Voranschlag 2022 sehe Personalkosten in Höhe von 4,1 Mio Euro vor

Fakten:

- Vollzeitäquivalente:
 - 2018: 45,8 VZÄ
 - 2019: 50,4 VZÄ
 - 2020: 60,5 VZÄ
 - 2021: 68,2 VZÄ
 - 2022: 68,8 VZÄ
- Vorwiegend handelt es sich um Neuanstellungen von Personal in den elementarpädagogischen Einrichtungen (höhere Kinderzahlen und Integrationsbedarf).
- 2021 wurden Mitarbeiterinnen erst ab Beginn Kindergartenjahr eingestellt, daher trotz fast unveränderten Vollzeitäquivalenten höhere Personalkosten 2022

Behauptung:

Laut Rechnungsabschluss 2020 lagen die Personalkosten bei 3,2 Mio Euro
Der Voranschlag 2022 sehe Personalkosten in Höhe von 4,1 Mio Euro vor

Fakten:

Einnahmenseite wurde nicht genannt:

- Förderung Land 2021 Elementarpädagogik: rund 1.326.000 Euro
- Rückerstattungen Standesamtsverband 2021: 41.600 Euro
- Rückerstattung Finanzverwaltung 2021: rund 153.000 Euro
- Rückerstattung Schulwesen 2021: rund 20.000 Euro

Gesamt somit rund € 1.540.000

Behauptung:

Laut Rechnungsabschluss 2020 lagen die Personalkosten bei 3,2 Mio Euro
Der Voranschlag 2022 sehe Personalkosten in Höhe von 4,1 Mio Euro vor

Fakten:

Zusätzliche Anstellungen in der Verwaltung seit Beginn meiner Amtszeit:

- Erhöhung Beschäftigungsausmaß 10% im Bürgerservice laut Organisationsentwicklung
- Erhöhung Beschäftigungsausmaß 20% Koordination Elementarpädagogik

Zusätzlich vorgesehene Stellen im VA 2022, aber noch nicht besetzt:

- 50 % EDV-Verwaltung

Stellen, die ich besetzt habe, aber schon vor meiner Amtszeit im Beschäftigungsrahmenplan vorgesehen waren

- 50 % Bauamt
- 80 % Sekretariat Bürgermeister (davon 20% Vertretung Bürgerservice)

Behauptung:

Laut Rechnungsabschluss 2020 lagen die Personalkosten bei 3,2 Mio Euro
Der Voranschlag 2022 sehe Personalkosten in Höhe von 4,1 Mio Euro vor

Fakten:

Erhöhung der Zahlen ergibt sich aufgrund:

- Bedarf in der Elementarpädagogik
- Erhöhung Gehälter durch Inflation (2021 auf 2022: 2,85 %; 2020 auf 2021: 1,45 %)
- Jubiläumzahlungen
- Vorrückungen Gehaltsstufen laut Vorgaben Gemeindeangestelltengesetz 2005

Behauptung:

Laut Rechnungsabschluss 2020 lagen die Personalkosten bei 3,2 Mio Euro
Der Voranschlag 2022 sehe Personalkosten in Höhe von 4,1 Mio Euro vor

Fakten:

- Wir entsprechen dem Indikator Vereinbarkeit Familie und Beruf mit den Wochenöffnungszeiten 47,5 Stunden.
- Thematik Integration und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf schmälern die Gruppen und bedeutet Personal mit entsprechender Qualifikation einstellen zu müssen.
- Wir sind personell sehr straff aufgestellt -> wir entsprechen in allen Einrichtungen/Gruppen dem vorgegebenen Betreuungsschlüssel.

Der Bereich Elementarpädagogik weist keinen zahlenmäßigen Ertrag auf, dennoch wird hier in unsere Kinder – die Gesellschaft – unsere Zukunft investiert!

Wir haben hier einen Bildungsauftrag, dem wir mit ausgezeichneten Mitarbeiter:innen nachkommen!

Behauptung:

Ein Organigramm sei für € 65.000 erstellt worden. Dem Prüfungsausschuss sei im Sommer 2021 versprochen worden, dass man dieses vorlegt. Weil das noch nicht vorliegt, vermutet er, dass es dieses nicht gibt. Er vermute, dass Mitarbeiter „pi mal Daumen“ eingestellt werden

Fakten:

- Für die Organisationsentwicklung fielen in den Jahren 2016 – 2018 gesamt € 34.200 an
- Zusammen mit unserem Prozessmanager und mit dem Büro, das schon in der Vergangenheit diese Prozesse in Hörbranz gemacht hat, haben wir einige Themen 2020 nochmals analysiert.
- Die erfolgten Besetzungen im Amt erfolgten aufgrund des Ergebnisses dieser Analyse. Die damals vorgesehene Juristenstelle, wurde in dieser Form nicht besetzt.
- 2021 war eine Prüfungsausschusssitzung anberaumt, bei derer die fortgeführte Personalentwicklung Thema gewesen wäre; wegen einem Ladungsfehler fand diese damals nicht statt.
- Einsicht in die Unterlagen steht den Gemeindevertretern offen
- Jede Anstellung wird sorgfältig geprüft. Ohne Bedarf keine Anstellung.
- Der Amtsleiter beauftragt, die Stellenbeschreibungen in einer zeitgemäßen Matrix abzubilden und die bestehenden Stellen zu analysieren.
- Die Anstellungen erfolgen laut Beschäftigungsrahmenplan.
- Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 wurde einstimmig von der GVE beschlossen.

Behauptung:

Durch die Gründung der Finanzverwaltung hätten sich die Leiblachtalgemeinden zusammen € 200.000,00 erspart.

Fakten:

- Die Marktgemeinde Hörbranz hat im Jahr 2020 € 192.547,25 für 3 Personen in Rechnung gestellt. Im Jahr 2021 waren es € 199.920,24.
- Ersparung hat die Marktgemeinde Hörbranz dahingehend, dass eine Mitarbeiter mit 50%iger Anstellung, mit 01.01.2020 zur FVW gewechselt ist, und daher diese Kosten daher nur noch anteilig in Form der Abrechnung für die Gemeinde schlagend werden.
- Der Primäre Nutzen ist hier aber nicht Einsparung, sondern Redundanz, einen einheitlichen Standard und Qualitätssteigerungen zu erreichen. Das kostet der Gemeinde auch Geld. Gerade für die Kleingemeinden ist das besonders wichtig.

3) Verlängerung Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung

Peter Steurer berichtet über den Verein Regionalentwicklung und welche Vorteile sich für Hörbranz daraus ergeben.

Wortmeldungen und Fragen:

Thomas Filler fragt nach, ob Lindau auch eine LEADER-Region ist. Können also mit der Stadt Lindau zusammen Projekte umgesetzt werden.

Peter Steurer erläutert, dass dies möglich ist und über einen speziellen Fördertopf gefördert werde.

Josef Siebmacher fragt nach, welchen Benefit die MGH bisher aus der Mitgliedschaft lukriert habe. Er würde gerne wissen, ob die Benefits die Ausgaben überragen. Weiters fragt er, welche konkreten Projekte mit der nächsten Periode angedacht sind. Auch hier mache es nur Sinn, wenn die Benefits größer sind als die Mitgliedsbeiträge.

Steurer führt aus, dass die MGH in der letzten Periode kein eigenes Projekt abgewickelt habe. In der Region habe man einige Projekte umsetzen können. Der Region habe in der letzten Periode EUR 180.000,00 Fördergelder lukriert und die gesamten Mitgliedsbeiträge betragen EUR 160.000,00. Er ist aber auch der Meinung, dass mehr möglich wäre. Es gäbe schon konkrete Projekte, welcher aber auch umgesetzt werden müssen. Der regionale Mehrwert ist auf jeden Fall gegeben. Der Mitgliedsbeitrag soll nicht der maßgebliche Faktor sein, um Mitglied zu werden. Man müsse so denken, dass die Mitgliedsbeiträge für die Beratungsleistung vorgesehen seien. Die MGH greife hier auf funktionierende

Strukturen zu und müsse daher keine eigenen Mitarbeitenden einstellen – dies sei der eigentliche Mehrwert. Man dürfe eine Mitgliedschaft nicht nur an die Höhe der Fördergelder knüpfen.

Katrin Flatz ist der Auffassung, dass man auf jeden Fall dabeibleiben sollte. Es gehe hier nicht um Projekte der Gemeinde oder Region, sondern habe auch einen Mehrwert für private Personen. Was die MGH daraus mache, liege an der MGH selbst.

Sie fragt nach, ob die lokale Entwicklungsstrategie, die bereits fertig sei, veröffentlicht werde. Es sei wichtig, dass die Mitgliedsgemeinden wissen, was darinsteht – es sei die Basis für die Arbeit.

Steurer erklärt, dass die genehmigte Version auf jeden Fall veröffentlicht werden wird. Dies sei vermutlich im Mai 2023 der Fall. Man könne jetzt schon einsehen. Er ist auch gerne bereit, die Entwicklungsstrategie den zuständigen Gremien vorzustellen. Dies könne in Form eines Workshops erfolgen.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass ihm der Verein bisher nicht bekannt gewesen sei. Er fasst zusammen: Man könne durch Projekte die Steuergelder, die der Europäischen Union bezahlt werden, zurück in die Region holen. Einerseits sei LEADER eine Beratungsstelle für Fördermittel, andererseits ein Hebel für lokale Initiativen für private Personen und Unternehmen. Der Vizebürgermeister listet einige ehemalige Projekte auf. Gemeinsam etwas zu entwickeln sei immer gut. Er sei jedenfalls dafür die Mitgliedschaft zu verlängern, um den privaten Personen und Betrieben im Leiblachtal diesen Hebel zu ermöglichen.

Bertram Loretz sieht die Mitgliedschaft bei der Regio V grundsätzlich positiv. Er spreche aus Erfahrung und hätte bereits mit seinem Verein zwei Projekte umgesetzt. Das dritte Projekt sei leider gescheitert, weil die Fördertöpfe leer gewesen seien. Solche Projekte bedürfen eine detaillierte Vor- und Nachbereitung. Essenziell sei allerdings, dass in der MGH ein Fördermanagement etabliert werde. Ohne dies werde so ein Vorhaben scheitern. Er sieht eine Mitgliedschaft als jedenfalls positiv, bedarf aber einer Verzahnung der MGH und dem Verein im Bereich Fördermanagement. Man müsse auch die Projekte umsetzen, weil nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stünden.

Siebmacher ist es wichtig, dass es am Ende nicht heißt „außer Spesen nichts gewesen“. Er regt an, dass die Gemeindevertretung jährlich informiert wird, was im Jahr passiert sei und welche Projekte man umgesetzt habe. Dies könnte im Zuge des Jahresabschlusses erfolgen.

Manuela Sicher findet die Grundidee gut, also dass die Menschen vor Ort mitgestalten und Projekte selbst erarbeiten können. Die Gemeindevertretung müsse aber klar sein, dass die Projekte – nach Vollendung – durch die MGH selbst finanziert werden müssten. Dies habe man in der Vergangenheit verabsäumt. Das seien keine nachhaltigen Sachen. Sie ersucht um zeitnahe Abhaltung eines Workshops, um auf den aktuellen Informationsstand gebracht zu werden.

Abschließend ergänzt Steurer, dass Projekte auch scheitern dürfen. Dies sei kein Verlust, man müsse Dinge ausprobieren. LEADER müsse man als Innovationschance sehen und nutzen, da man sonst auf dem Fleck bleibt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz beschließt die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vorarlberg (ZVR: 095339443) für die „EU-Förderperiode

2023 – 2027ⁿ bis 31.12.2029 vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 € netto zzgl. 20% MwSt. pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 12.10.2017) des Vereins Regionalentwicklung Vorarlberg.

Die Gemeindevertretung überträgt dem Vorstand und Beirat der Regionalentwicklung Vorarlberg eGen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (23:3).

4) Beantwortung der Anfrage von Franz Valandro (VP)

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage der letzten Sitzung, welche durch Franz Valandro gestellt wurde. Er habe sich mit dem Vizebürgermeister abgestimmt. Er liest die schriftliche Stellungnahme vor:

„Anfrage an den Bürgermeister und den Vizebürgermeister von Dr. Franz Valandro, Hörbranner Volkspartei und Parteifreie
Gemeindevertretungssitzung, am 23.03.2022

Mit großem Interesse verfolgen wir die Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters zur Zukunft des Salvatorkollegs. Um die Vorgänge besser verstehen zu können, bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Anfrage in schriftlicher Form:

- In der Lochauer Gemeindezeitung wurden Bürgermeister Andreas Kresser und Vizebürgermeister Stefan Fischnaller als Ansprechpersonen für Ideen zur Nachnutzung genannt. Als Kontaktadresse der Marktgemeinde Hörbranz wurde die Privatadresse von Vzbgm. Fischnaller (Römerstraße 55) sowie seine Handynummer angegeben. Was bedeutet das? Wie dürfen wir das verstehen, dass der Vzbgm. Unterlagen, die das Gemeindeamt betreffen, zu sich nach Hause schicken lässt?

Keinesfalls. Der Vizebürgermeister hat den Bericht verfasst und seine Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Dass er für seinen persönlichen Kontakt seine private Adresse gegenüber der Redaktion angibt, ist legitim. Dass seine Privatadresse in der Gemeindezeitschrift veröffentlicht wird, war nie so angedacht, wurde offenkundig aber redaktionell so übernommen.

Letzten Samstag wurde in den VN berichtet, dass das Salvatorkolleg Standort für eine private Med-Uni werden könnte. In seinem Beitrag in den sozialen Medien lässt der Bürgermeister wortwörtlich die „Katze aus dem Sack“ und berichtet über Gespräche in den letzten Wochen mit den Initiatoren. Vor etwa vier Wochen wurde für die Gemeindevertreter eine Informationsveranstaltung zum Thema Salvatorkolleg abgehalten und wir wurden über die aktuellen Pläne in Kenntnis gesetzt – von einer Med-Uni war nicht im Entferntesten die Rede. Wie plant der Bürgermeister die Gemeindepolitiker künftig über die Entwicklungen zu informieren? Werden wir auch in Zukunft rein über die sozialen und Print-Medien auf dem Laufenden gehalten?

Richtig. Ich habe auf Facebook geschrieben, dass die VN die „die sprichwörtliche Katze aus dem Sack gelassen haben“. Weiters habe ich geschrieben, dass Bildung mein großes Wunschthema für die Nachnutzung des ehemaligen Salvatorkollegs ist, was ich immer wieder betont habe. In der Umfrage zum Räumlichen Entwicklungsplan wurde auf die Frage nach der idealen Nachnutzung von

Bürgerinnen und Bürgern 90-mal das Thema Bildung genannt und ist damit weit abgeschlagen von anderen Themen klares Thema Nr 1.

Und weiter habe ich damals auf FB geschrieben:

„Es freut mich besonders, dass bezüglich der privaten Medizinuniversität, deren Umsetzungsmöglichkeit nun geprüft wird, das ehemalige Salvatorkolleg auch offiziell als Wunschstandort gesehen wird. Aus meiner Sicht wäre das die ideale Nachnutzung für das Areal und eine großartige Entwicklungschance für Hörbranz und das ganze Leiblachtal.

In den letzten Wochen durfte ich in der Sache einige sehr wohlwollene Gespräche mit den Initiatoren des AKS Vorarlberg führen. Auch die von den Salvatorianern beauftragten Projektentwickler für den Standort sind von der Idee sehr angetan. An uns soll eine Umsetzung jedenfalls nicht scheitern. Natürlich ist hier noch lange nichts in Stein gemeißelt. Die grundsätzlichen Prüfungen zur Machbarkeit sind nun im Gange. Dann ist das Land am Zug. Meine persönliche Unterstützung ist auf jeden Fall gegeben.“

Und ja, natürlich gab es dazu auch vorab Gespräche mit den Initiatoren. Diese fanden aber immer mit dem Zusatz „streng vertraulich“ statt. Die Initiatoren hatten einen Termin beim Landeshauptmann, dieser habe gebeten, das Thema erst intern zu prüfen, bevor damit an die Öffentlichkeit gegangen wird. Dass einem Bürgermeister Informationen im Vertrauen zugetragen werden, ist nichts Ungewöhnliches und wird es immer wieder geben. Wenn jemand mir Informationen zuträgt und zugleich um Stillschweigen bittet, dann werde ich dieses Vertrauen niemals brechen.

An jenem Samstag, als ich den Bericht in den VN gesehen habe, war ich selbst erstaunt und habe sogleich Dr. Concin vom AKS kontaktiert. Dieser teilte dann mit, dass nun doch das OK vom Landeshauptmann kam für eine Veröffentlichung. Jede vorherige Info wäre also ein Vertrauensbruch gewesen.

- Die Möglichkeit, das Salvatorkolleg als Standort für eine Med-Uni zu etablieren, ist ausgezeichnet. In Lochau gab es ja auch schon Pläne für einen Universitätsstandort. Dieses Vorhaben ist damals gescheitert, aber die Umwidmungen waren bereits abgewickelt. Wie kann sich die Marktgemeinde Hörbranz gegen dieses Risiko absichern?

Widmungsbehörde ist dieses Gremium, die Gemeindevertretung. Wie ihr aus zahlreichen Widmungsverfahren wisst, werden bei Umwidmungen auch Raumplanungsverträge erstellt. Wir sind hier dann als Kollegialorgan gefragt. Wir haben damit gemeinsam die Verantwortung auch in der Frage der Widmung. Die Quartiersentwicklung wird die Grundlage für unsere Entscheidungen bilden. Aber alles zu seiner Zeit.

Ausdrücklich festhalten möchte ich hier, dass ich es natürlich sehr begrüße, dass das ehemalige Kloster in Hörbranz als Standort für eine Med-Uni präferiert wird. Dennoch möchte ich auch in diesem Gremium klarstellen, dass hier noch viele Fragen noch offen sind. Dass eine Uni kommt, ist also alles andere als fix. Wünschenswert ist es aber allemal. Das Land wird zuerst eine Grundsatzentscheidung fällen müssen, ob überhaupt die Etablierung einer Uni unterstützt wird. Wie ich in meinem FB-Post geschrieben habe: „Mediziner made in Hörbranz“

Eine Vision für die Zukunft.

Sie lebt!

Dass wir in die Entwicklung miteingebunden sind, ist aus meiner Sicht ein großer Erfolg. Das waren schwierige Verhandlungen, die hier mit dem Orden geführt wurden. Ich zitiere sinngemäß Pater Wolfgang, der in der Infoveranstaltung mit den Gemeindevertreter:innen im Februar die erste Begegnung mit mir geschildert hat: Und dann kam der neue Bürgermeister und plötzlich war alles anders. Bezogen auf das Vorprojekt des Vereins, das ich immer kritisch gesehen habe. Und weiter: Heute sehen wir, wie die Kommunikation zwischen Gemeinde und Orden sowie mit der Betriebsgesellschaft läuft und ich muss heute sagen, dass uns nichts Besseres hätte passieren können.

Auch wenn ich mich wiederhole: Das ehemalige Kloster gehört uns nicht! Bitte seid – wie ich es auch bin – dankbar dafür, dass wir hier mitgestalten können.

Ich rufe euch in dieser Sache daher nochmals zu einem Schulterschluss auf: Behaltet das Wohl der Gemeinde im Vordergrund und zerredet dieses Thema nicht. Wir haben professionelle Partner mit an Board und ihr werdet über den Fortgang des Projekts informiert. Nein, noch viel mehr, ihr werdet in die Weiterentwicklung aktiv mit eingebunden. Aber auch hier gilt: Alles zu seiner Zeit.

- Seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine werden wieder Flüchtlingsunterkünfte gesucht. Die Gemeinde bzw. Vzbgm. Fischnaller rufen die Hörbranzner Bevölkerung dazu auf, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss die Gemeinde proaktiv tätig werden. Es muss selbstverständlich sein, dass die Gemeinde die freien Zimmer und Räume im Salvatorkolleg sowie weitere leerstehende Räumlichkeiten im Gemeindebesitz wie das Großgasteigerhaus zur Verfügung stellt und damit den zahlreichen Frauen und Kindern aus der Ukraine Schutz anbietet. Wir bitten hierzu um Stellungnahme.

Wie schon vor der Anfrage in der letzten Sitzung berichtet, haben wir bereits alle Vorbereitungen getroffen, um Kriegsvertriebene im ehemaligen Salvatorkolleg unterzubringen. Wie berichtet sind derzeit noch keine Flüchtlinge dort. Das Konzept mit der für die Betreuung beauftragten Organisation ORS steht. Sobald der Bedarf gegeben ist, kann es hochgefahren werden. Auch ein Mietvertrag mit dem Land Vorarlberg liegt bereit und kann jederzeit unterzeichnet werden, sodass die Räumlichkeiten sofort bezogen werden können.

Das Großgasteigerhaus ist in einem derart schlechten Zustand, dass es nicht als Menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann."

5) Genehmigung Rechnungsabschluss 2021

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2021 allen zugewandten sei. Die Veränderung zum Voranschlag seien sehr positiv. Man habe deutlich mehr Einnahmen lukrieren können, als veranschlagt. Die Budgetierung sei – aufgrund der Corona-Situation – eher vorsichtig erfolgt. Er erklärt, dass der Saldo 1 deutlich positiv aufgefallen sei.

Wortmeldungen:

Dominik Greißing berichtet, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2021 bereits geprüft hätte. Das Protokoll wird mündlich wiedergegeben:

„Datum 12. April 2022

Beginn 19:00 Uhr

Ende 20:11 Uhr

Ort Sitzungszimmer im 2. OG

Vorsitz

Dominik Greißing

Anwesend

Mag. Bernhard Natter, Mag. Bertram Loretz, Wilhelm Huchler, Florian Liendl, BA

Entschuldigt

Klaus Hüttl, MBA MSc, Josef Siebmacher, Dr. Franz Valandro

Auskunftspersonen

Sabine Gierner, Yvonne Feßler

*Schriftführend
Sabine Gierner*

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

*Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.*

Prüfung Rechnungsabschluss 2021 Marktgemeinde Hörbranz

*Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist deutlich besser als erwartet. Das ist auf etwaige
Einsparungen sowie den höher erhaltenen Ertragsanteilen zurückzuführen.*

*Der Vermögenshaushalt wird kurz besprochen. Es ist ersichtlich, dass sich der Schuldenstand reduziert
hat und die Anschaffungen im Anlagevermögen aus den liquiden Mitteln bezahlt wurden.*

Die Erläuterungen der Abweichungen werden besprochen und etwaige Fragen gestellt.

*Die höheren Förderungen im Bereich Kindergarten hängen mit den zusätzlichen Gruppen sowie dem
zusätzlichen Personal zusammen.*

*Die Dotierung Jubiläumsrückstellung erfolgt aufgrund des Anspruchs auf Jubiläumsgeld laut
Gemeindeangestelltengesetz.*

*Die Abrechnung 2020 der Finanzverwaltung ergab ein Guthaben, dass im Jahr 2021 ausbezahlt wurde
und daher der Budgetansatz zu hoch war, siehe Position 1/010-728.*

*Der Prüfungsausschuss bittet darum, dass der Gemeindevorstand sich Gedanken macht, welche
Aufwendungen von der Gemeinde getragen werden und welche Aufwendungen vom Sozialzentrum zu
tragen sind.*

*Das betreute Wohnen wird vom Sozialzentrum verwaltet. Der Prüfungsausschuss-Obmann erkundigt
sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern, ob es bekannt war, dass die Verträge nun vom
Sozialzentrum verwaltet werden. Dies war den Mitgliedern nicht bekannt.*

*Die Erläuterung zur Position 1/560-751 ist dahingehend zu korrigieren, dass aufgrund der Pandemie
der Ansatz höher angesetzt wurde und nun geringere Zahlungen zu leisten waren.*

*Für das Abfallsammelzentrum wurden € 30.000,00 als Ansatz vorgesehen, die Planung wurde jedoch
im Jahr 2021 noch nicht umgesetzt. 1/852-728*

*Rechtsstreitigkeiten betreffend der Eigentumswohnung im Kronenareal wurden auch im
Gemeindevorstand behandelt.*

*1/000-721 Die Zahlung an die Pensionsversicherungsanstalt betreffend des Anrechnungsbetrages
2020 fand im Jahr 2021 statt. Der Anrechnungsbetrag betrifft Hehle Karl (01-10/20) und Andreas
Kresser (10-12/20). – Es handelt sich um die Verschiebung im Finanzierungshaushalt.*

*2/853+829 Im Jahr 2020 wurde der Erlös betreffend der Eigentumswohnung doppelt erfasst. Diese
Doppelerfassung, welche auf einem Durchläufer erfolgte, musste im Jahr 2021 nun korrigiert werden.
Nach Rücksprache mit der Gebarungskontrolle erfolgte die Korrektur auf dem Erlöskonto 2/853+829.
Die Kassa- und Bankstände im Rechnungsabschluss werden mit den Originalbelegen verglichen und
auf Richtigkeit überprüft.*

*Erfreulicherweise wird bis vorläufig 30.06.2022 bei der Raiffeisenbank kein Verwahrgeld verrechnet.
Die Schuldendienste sind auf Seite 198 mit einem Endstand von EUR 56.976,98 per 31.12.2021
ersichtlich.*

*Der Buchwert der Anlagen per 31.12.2021 liegt bei € 66.329.533,85. Die Veränderung zum
01.01.2021 ist nur gering.*

Der Prüfungsausschuss stellt positiv fest, dass die Urlaubsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert sind.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt den vorliegenden REAB mit Aktiva/ Passiva in der Höhe von € 89.487.419,81 der Gemeindevertretung.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll wird genehmigt.

Allfälliges

Der Obmann erinnert an den nächsten Sitzungstermin am 14.06.2022.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Wortmeldungen:

Katrin Flatz bedankt sich bei Sabine Gierner und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 und für die detaillierten Erläuterungen. Es sei sehr erfreulich, dass sich die Ergebnisse in allen Bereichen im Vergleich zum Voranschlag deutlich verbessert hätten. Dies sei hauptsächlich auf die um EUR 1.100.000,00 höheren Ertragsanteile zurückzuführen. Flatz fragt nach, ob diese erhöhten Ertragsanteile auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind – also eher kurzfristig – oder ob es da andere Gründe gibt und man auch in Zukunft mit höheren Ertragsanteilen rechnen könne.

Der Bürgermeister schließt sich dem Dank der Flatz an.

Gierner erklärt, dass die Aussicht bei der Veranschlagung betreffend Ertragsanteile aufgrund Corona eher schlecht gewesen seien. Erfreulicherweise seien diese höher ausgefallen. Die Prognose für die nächsten Jahre sehe gut aus. 2026 werde man auf ca. EUR 8 Millionen Ertragsanteile kommen, was mehr als jetzt sei.

Flatz fragt weiter: Auf Seite 129 gebe es eine Position „Wohnungsgebäude sonstige Einnahmen“, welche einen negativen Wert von EUR 52.000,00 aufweise – was steckt hinter dieser Zahl?

Gierner erklärt, dass es hier im Jahr 2020 zu einer Fehlbuchung gekommen sei. Diese habe man 2021 korrigiert.

Manuela Sicher erklärt, dass bei einer Besichtigung der Biomasseanlage in der Volksschule festgestellt worden sei, dass in Zukunft in diesem Bereich größere Investitionen anstehen. Im Rechnungsabschluss stünden EUR 169.000,00 Einnahmen den Ausgaben in Höhe von EUR 137.000,00 gegenüber. Im Rechnungsabschluss sei eine Rücklage gebildet iHv EUR 9.300,00. Sie macht den Vorschlag, dass man die Rücklage auf EUR 30.000,00 erhöht und im Gegenzug die Zuführung zur allgemeinen Haushaltsrücklage um denselben Betrag kürzt.

Der Bürgermeister unterstützt diesen Antrag der Sicher. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses wird dann auch über diesen Antrag gleichzeitig abgestimmt (Änderung des RA).

Bertram Loretz bedankt sich bei Sabine Gierner für den super aufgearbeiteten Rechnungsabschluss. Er ergänzt Flatz und erklärt, dass nicht nur die Einnahmen seitens Bund und Land gestiegen seien, sondern auch die eigenen Einnahmen, wie bspw. Kommunalsteuer. Man habe sich gegenüber dem Voranschlag um EUR 2,6 Millionen verbessert. Er erklärt, dass man den Voranschlag im Jahr 2020 erstellt habe. Zum selben Zeitpunkt habe auch die Regierung gewechselt. Man sei da eher vorsichtiger gewesen. Insgesamt stehe man in Hörbranz ausgezeichnet da. Ganz wesentlich sei auch die freie Finanzspitze, welche einen Wert von 12,2% aufweise. In einem Schulnotensystem wäre das ein „Gut“, ab 15% wäre dies ein „Sehr Gut“. Die freie Finanzspitze sage aus, wie viel Geld noch für Investitionen

übrigblieben. Trotz dieses guten Wertes dürfe man sich hier nicht zufrieden zeigen – man müsse noch besser werden. In Zukunft stünden sehr viele Investitionen an.

Franz Valandro bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss und bei Sabine Gierner. Valandro fragt nach, warum die Rechtskosten signifikant vom Voranschlag abweichen. Gierner erklärt, dass es schwer kalkulierbar sei, welche Rechtskosten tatsächlich anfallen. Im Jahr 2020 seien unerwartete Rechtstreitigkeiten entstanden, weshalb die Kosten höher gewesen seien. Der Bürgermeister ergänzt, dass vor der Anstellung des Amtsleiters als Jurist viele rechtliche Angelegenheiten durch Rechtsanwälte erledigt worden seien. Zwischenzeitlich würden viele rechtliche Themen amtsintern erledigt werden würden. Dennoch kann es immer wieder notwendig sein, einen Rechtsanwalt bei manchen Themen beizuziehen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2021 wird mit der Ergänzung der Umlagerung der Rücklagen genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Abschaffung der Verordnung über die verpflichtende Baugrundlagenbestimmung

Der Bürgermeister erklärt:

Am 29.11.2019 ist die Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung in Kraft getreten. Diese besagt, dass bei Bauvorhaben eine Baugrundlagenbestimmung verpflichtend ist, ausgenommen davon sind Bauvorhaben unter 90m² Gesamtgeschossfläche. Hintergrund der Einführung dieser Verordnung war der Wunsch, die Bauverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie frühzeitig Einfluss auf Projektentwicklungen nehmen zu können.

In den vergangenen 2,5 Jahren, seit die Verordnung in Kraft getreten ist, hat sich herausgestellt, dass sie nicht die erhofften Erleichterungen bei den Bauverfahren bewirkt hat. Ein zielführender Lenkungseffekt ist ebenfalls nicht gegeben. Vielmehr ist zu erkennen, dass dieser zusätzliche Verfahrensschritt eine deutlich verlängerte Verfahrensdauer mit sich bringt, was für die Bauwerber ein großes Manko ist und zudem immense Kapazitäten der Baubehörde bindet.

Weiters hat man bei der Ausarbeitung der gegenständlichen Verordnung andere bereits geltende Verordnungen nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass sich Verordnungen teilweise widersprechen.

Als Baugrundlagen können gemäß § 3 BauG ausschließlich bestimmt werden:

Baulinie, Baugrenze, Höhenlage, Dachform, Firstrichtung für geneigte Dächer, Höhe des Gebäudes, Maß der baulichen Nutzung, Mindest- oder Höchstzahl der Stellplätze, Anteils jener Stellplätze, die in Gebäuden mit mindestens zwei gleich großen Geschossen oder in unterirdischen Garagengeschossen zu errichten sind.

Der Antrag auf Baugrundlagenbestimmung hat nach den gesetzlichen Bestimmungen die Art des beabsichtigten Bauvorhabens (z.B. Neubau Mehrfamilienhaus, Zubau an bestehendem Einfamilienhaus, Errichtung Nebengebäude) und die beabsichtigte Verwendung des Gebäudes (z.B. Wohngebäude, Geschäftsgebäude, Garage) anzugeben. Dem Antrag sind anzuschließen

- a) der Nachweis des Eigentums [...]
- b) ein Plan über die Lage und die Höhenverhältnisse des Baugrundstückes
(Anmerkung: keine konkreten Pläne des geplanten Bauvorhabens!)

Dies bedeutet, dass die Baubehörde die Baugrundlagen für ein Bauvorhaben ohne Vorlage konkreter Projektunterlagen zu bestimmen hat.

Es wurde festgestellt, dass zwar einige Randparameter fixiert werden können, diese aber nur einen sehr geringen Einfluss auf das spätere architektonische Erscheinungsbild des Bauvorhabens haben, sprich der effektive Lenkungseffekt nur sehr marginal ist. Die Baunutzungszahl allein, die oft Mittelpunkt der Diskussionen ist, hat für sich allein gesehen oft wenig Aussagekraft.

Was bedeutet der Antrag auf Baugrundlagenbestimmung für den Bauwerber und die Baubehörde?

1. Die behördliche Erledigung muss spätestens drei Monate nach Einlangen des vollständigen Antrages mit Bescheid erfolgen.
2. Der Bescheid ist drei Jahre beidseitig bindend und kann nicht aufgehoben werden.
3. Erst nach abgeschlossenem Baugrundlagenbestimmungsverfahren darf der Bauwerber eine Vorprüfung beantragen oder die Baueingabe machen.

In diesem Verfahren hat die Baubehörde (abstrakt) festzustellen, welche Kubatur auf dem gegenständlichen Grundstück unter Einbeziehung des Landschafts- und Ortsbildes noch vertretbar ist. Zu diesem Stadium des Verfahrens sind in der Regel keine Detailpläne vorhanden.

Die Kombination von Baugrundlagenbestimmung und Vorprüfung wurde in der Vergangenheit praktiziert. Das wird es nicht mehr geben, da es große Probleme mit sich gebracht hat. Hier wurde der Bescheid auf Basis der vorgelegten Pläne erlassen, was bedeutet, dass das Projekt bereits komplett fixiert worden ist. Es wurden also Baugrundlagen auf Grundlage der Pläne fixiert.

Teilweise konnten (sehr positive) Projektentwicklungen, die im Rahmen der Einreichplanung stattgefunden haben, nicht weiterverfolgt werden, weil sie der Baugrundlagenbestimmung widersprochen haben. Die Baugrundlagen sind für beide Seiten (Behörde und Antragsteller:in) bindend. Wie bereits erläutert findet die Detailplanung erst im Zuge der eigentliche Baueingabe statt, weshalb es oft zu Änderungen kommt.

Es vergehen bis zu drei Monate, in denen bei der Baubehörde erhebliche Kapazitäten gebunden werden und in denen der Bauwerber keine weiteren Planungsschritte setzen kann.

Bei der Baueingabe hat die Baubehörde mit § 17 BauG die rechtliche Grundlage und die Verpflichtung, ein Bauvorhaben dahingehend zu prüfen, ob es „so angeordnet und hinsichtlich Größe, Form, Farbe und Baustoffen so gestaltet ist, dass sie sich in die Umgebung, in der sie optisch in Erscheinung treten, einfügt oder auf andere Art der Umgebung gerecht wird“.

Weiters hat die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens alle notwendigen Beweise zu erheben. Ist die Behörde nicht in der Lage, eine Beweisfrage (z.B. Beurteilung zum Orts- und Landschaftsbild) selbstständig zu erheben, so sind dafür Fachleute (Sachverständige) heranzuziehen. Sachverständige sind im gegenständlichen Fall in der Regel Ziviltechniker, Ingenieure, Architekten und Baumeister.

Zukünftig sollen jene Baueingaben, bei denen von der zuständigen Sachbearbeitung eine Beurteilung im Sinne des § 17 BauG nicht selbstständig vorgenommen werden kann, dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden. Somit ist eine hohe Qualität bei der Beurteilung der Bauvorhaben zum Schutz unseres Orts- und Landschaftsbildes gewahrt. Der erhoffte „Hebel“, den man sich von der

Baugrundlagenbestimmung gewünscht hat, ist somit auch im Bauverfahren gegeben, wenn eine – wie im Gesetz vorgesehene – gutachterliche Beurteilung zum Orts- und Landschaftsbild vorgenommen wird.

Uns allen liegt der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und die zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Hörbranz sehr am Herzen.

Der Baubehörde ist aber auch die effiziente und rasche Abwicklung der Bauverfahren ein großes Anliegen. Derzeit stellen wir eine Unzufriedenheit der Bauwerber aufgrund des langen Zeitraums von einem Erstkontakt mit der Baubehörde bis zur Baugenehmigung fest.

Unser Ziel soll sein, die Bauwerber in einem sehr frühen Stadium „abzuholen“, in dem wir allen Bauwerber:innen Beratungsgespräche anbieten. Dementsprechend soll diese Beratungsgesprächsmöglichkeit auch auf allen möglichen Kanälen der Gemeinde kommuniziert werden. Bei diesen wird, je nach Erfordernis, auch der Gestaltungsbeirat hinzugezogen. Hier haben wir in der Vergangenheit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Es haben auf einem fachlich hohen Niveau positive Projektentwicklungen stattgefunden.

Auch haben wir in den vergangenen Wochen bereits einige sehr konstruktive Gespräche mit zukünftigen Antragstellern geführt.

Der Gestaltungsbeirat soll auch gestärkt werden und aus zumindest 2+1 Personen bestehen. Das ist auch für eine Kontinuität nach der Pensionierung des langjährigen Gestaltungsbeirats Dietmar Walser notwendig.

Der Bauausschuss ist ein politisches Gremium. Von diesem sollen strategische Entscheidungen getroffen werden.

Ziel soll sein, dass der Bauausschuss Kapazitäten für „die Gestaltung, nicht die Verwaltung“ haben soll bzw. muss das die Aufgabe des BA sein. Der BA soll aktiv daran mitarbeiten, Hörbranz zukunftssträftig zu gestalten.

Das geschilderte Vorgehen samt Aufhebung der Verordnung laut Antrag wurde einstimmig vom Bauausschuss empfohlen. Der Gestaltungsbeirat Dietmar Walser hat in den Gesprächen hierzu die Ansicht der Behörde geteilt und befürwortet daher dieses Vorgehen ebenso.

Wichtig sei es, dass die Verfahren bürgerfreundlich werden. So soll in Zukunft gewährleistet werden, dass die Bauverfahren wesentlich kürzer dauern.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz erklärt, dass 2019 durch diese Verordnung viel erhofft worden sei. Allerdings habe die Praxis nun gezeigt, dass diese Verordnung weder ein Vorteil für die Bürger:innen noch für die Verwaltung mit sich bringt – es sei eher das Gegenteil der Fall. Die Argumentation sei für sie schlüssig. Sie erachte daher die Abschaffung dieser Verordnung als zweckmäßig. Sie sehe es allerdings kritisch, dass der Bauausschuss die einzelnen Bauvorhaben nicht mehr bearbeite bzw. nicht mehr darüber informiert werde. Der Bauausschuss sei auch ein beratendes Gremium. Weiters wäre es wichtig, dass man über die aktuellen Bauvorhaben informiert werde.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauausschuss sehr wohl über die aktuellen Bauvorhaben informiert werden solle. Als beratende Funktionen sollen die Ausschüsse sehr wohl weiterhin tätig bleiben, allerdings nicht als Sachverständige – und auch keine Einzelbeurteilungen – dies sei nicht die Kompetenz des Bauausschusses.

Günther Leithe sehe das anders. Bei den Baugrundlagenbestimmungen kann die Behörde etwas bestimmen, muss aber nicht. Wichtig in diesem Zusammenhang sei aber die Bestimmung der BNZ, welche nur in diesem Verfahren bestimmt werden könne. Er ist der Auffassung, dass man dadurch die Möglichkeit schaffe, dass jeder so groß bauen könne, wie viel man wolle. Ohne diese Baugrundlagenbestimmungen habe man hier keinen Hebel mehr. Er könne sich das erst vorstellen, wenn der REP fertig sei.

Der Bürgermeister widerspricht Leithe vollkommen. Man habe denselben Lenkungseffekt auch im eigentlichen Bauverfahren. Auch in den Baugrundlagen müsse man eine BNZ sachlich-rechtlich begründen. Der Grund für eine Bestimmung der BNZ sei gemäß dem Baurecht das Ort- und Landschaftsbild. Dies könne man sowohl im Baugrundlagenverfahren als auch im eigentlichen Bauverfahren festlegen. Die BNZ sage für sich allein im Gesamtkontext nur sehr wenig aus. Man müsse sich trauen den § 17 BauG im Baubewilligungsverfahren anzuwenden. Der Baugrundlagenbescheid könne genauso bei Gericht bekämpft werden, wie auch der eigentliche Baubescheid.

Markus Jenny erklärt, dass man das Thema sehr ausführlich im Bauausschuss besprochen habe. Aufgrund der Erklärungen des GBR Dietmar Walser und Beispielen aus der Praxis habe man erkannt, dass Baugrundlagen oft zu ungewollten Problemen für Bauwerber:innen und die Baubehörde führe. Auch werde der Bauausschuss weiterhin über Bauvorhaben informiert. Der Bauausschuss habe sich ausschließlich mit den einzelnen Bauvorhaben befasst. Man habe keine Zeit mehr für strategische Arbeit gehabt. Schlussendlich sei man einstimmig zum Schluss gekommen, dass eine Abschaffung zweckmäßig sei. Man müsse aber Werbung für Vorprüfungen machen. Dadurch könnten vorab schon viele Themen besprochen werden. Dafür müsse man aber den Gestaltungsbeirat aufstocken.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der REP kein Bebauungsplan sei und somit auch keine BNZ festlegen könne.

Siegfried Biegger sei überrascht – man habe gesagt, dass sie ein politisches Gremium seien und keine Fachleute. Man habe bisher sehr vernünftig sachlich diskutiert. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob der Bauausschuss für die übrigen (strategischen) Dinge überhaupt kompetent sei. Der Bürgermeister erklärt, dass er gesagt habe, dass der Bauausschuss keine Sachverständigentätigkeit ausführen könne. Wer Sachverständige seien, sei in den Verwaltungsrechtlichen Bestimmungen klar geregelt. Dem Bauausschuss werden natürliche externe Experten bzw. Berater zur Seite gestellt, um diese Themen zu besprechen.

Dominik Greißing findet den Ansatz interessant, dass ein Bauausschuss strategische Themen angehe. So könne man auch darüber diskutieren, inwiefern leistbares Wohnen bzw. Sozialwohnbau in Hörbranz möglich sei. Er erachte den Bauausschuss sehr wohl als kompetent genug, um über strategische Themen zu diskutieren. Er könne daher diesem Antrag zustimmen. Der Bürgermeister unterstreicht die Wortmeldung.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz vom 28.11.2019 über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung wird mit 01.05.2022 ersatzlos widerrufen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (24:2).

7) Novellierung der Abfallgebührenverordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Entwurf der Verordnung alle zugestellt worden sei. Dieses Thema sei im Umweltausschuss behandelt und mit dem Umweltverband abgestimmt worden. Die wesentliche Änderung bzw. Klarstellung sei die Mindestabnahmemenge. Damit könne man dem Problem etwas entgegentreten, dass keine Müllsäcke gekauft und der Müll irgendwo entsorgt werde.

Wortmeldungen:

Günther Leithe fragt nach, warum diese Verordnung mitten im Jahr – also am 01.05.2022 – in Kraft trete. Dafür gäbe es sicherlich einen Grund, den er gerne wissen würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Abrechnungsperiode am 01.05.2022 beginne – dies sei der Grund.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorliegende Verordnungsentwurf betreffend Abfallgebühren wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen (22:0).

8) Widmungsänderung Entwurf 2018-09 GSt 1038/1 an der Ziegelbachstraße

Die Gemeindevertretung hat der angeregten Änderung im Jahr 2021 bereits mehrheitlich zugestimmt. In der Vorbereitung der Beschlüsse wurde vom Bauamt leider nicht erkannt, dass eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) erforderlich ist (§ 3 Abs 3 lit c) der VO der Landesregierung, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltprüfung ausgenommen sind).

Die Aufsichtsbehörde hat im Zuge der Prüfung festgestellt, dass eine UEP zwingend erforderlich ist. Die betroffenen Flächen liegen in der Trinkwasserschutzzone. Die UEP ist vor der ersten Beschlussfassung durchzuführen. Dies wurde nachgeholt. Das Ergebnis liegt mit Datum vom 12.04.2022 vor: Es sind voraussichtlich „keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten“.

Raumplanungsvertrag/Nutzungsvereinbarung

Für die zweite Beschlussfassung wird der Raumplanungsvertrag vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass inhaltlich keine Änderungen erforderlich sind.

Empfehlung Raumplanungsausschuss

Die Mitglieder des Raumplanungsausschusses haben 20.10.2021 die Widmungsänderung mit den Bedingungen einstimmig empfohlen.

Die Bedingungen wurden in den Raumplanungsvertrag aufgenommen.

Begründung

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Ausweisung als Baufläche Wohngebiet vorteilhaft. Es erfolgt keine Ausweitung des Siedlungsrandes. Zur Hälfte ist die Fläche bereits als Bauerwartungsfläche gewidmet. Es ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern in der Nutzungsvereinbarung vorgesehen.

Nach §2 (3) a) Raumplanungsgesetz ist mit dem Grund und Boden haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen. In diesem Sinne ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern positiv zu beurteilen. Die Abwägung zwischen bodensparender Bebauung und Ortsbild ist durch die gegliederten Baukörper gegeben.

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht den Raumplanungszielen nicht.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung laut Plan ZI: 2018-09 Ä2, vom 20.10.2021, Maßstab 1:1000 und beiliegendem Grundstücksnummernverzeichnis, Legende der Planzeichen und dem Erläuterungsbericht vom 13.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (24:2).

9) Widmungsänderung Entwurf 2021-13 GSt 2246/5 an der Heribrandstraße

Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, idgF, für Liegenschaft GSt-Nr. 2246/5, an der Heribrandstraße.

Einleitung und Anlass

Mit Eingabe vom 29.11.2021 hat der Eigentümer um Widmungsänderung einer Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet angesucht.

Es sollen ca. 607 m² Baufläche-Wohngebiet entstehen, die mit einem Einfamilienhaus bebaut werden sollen. Das Wohnhaus wird vom Eigentümer bewohnt werden.

Stand des Widmungsverfahrens

Der Raumplanungsausschuss hat am 17.02.2022 eine Widmungsänderung empfohlen.

Situation

Die Grundteilung erfolgte nicht exakt nach der Widmungsgrenze. Eine Teilfläche von 2246/4 sollte in die Widmungsänderung einbezogen werden.

Beschränkungszone

Beschränkungszone sind nicht berührt.

Änderung der Flächenwidmung

2246/4 Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet ca. 52 m²

2246/5 Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet ca. 607 m²

Begründung

Es ist ein Wohnbedarf des Eigentümers gegeben. Mit der Bauerwartungsfläche hat die Gemeinde bereits angedeutet, dass eine Baufläche an dieser Stelle möglich ist. Die Bebauung der bereits

gewidmeten Fläche 2246/4 wird auch erfolgen, die Planungen des Eigentümers auf 2246/5 sind bereits weiter fortgeschritten.

Auf Grund der leichten Hanglage und der in der Vergangenheit von der Gemeinde bereits angedachten Bebauung mit letztlich zwei Einfamilienhäusern wird sich die Vorgabe für die Mindestbebauung auf die Errichtung zumindest einer Wohnung beschränken. Das wird im Raumplanungsvertrag festgelegt.

Zusammenfassung

Es erfolgt keine Ausweitung des Siedlungsrandes. Eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist an dieser Stelle vertretbar. Die Gebäudeplanung erfolgt nach dem Grundsatz, dass nach Bedarf eine zusätzliche Wohnung entstehen kann.

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht den Raumplanungszielen nicht.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, idgF, für Liegenschaft Gst-Nr. 2246/5, an der Heribrandstraße laut Plan 2021-13 vom 13.04.2022, Grundstücksnummernverzeichnis, Planlegende und Erläuterungsbericht vom 13.04.2022, wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0).

10) Widmungsänderung Entwurf 03-2022 GSt 2163/2 an der Leonhardsstraße

Einleitung und Anlass

Mit Eingabe vom 08.03.2022 hat der Eigentümer um Widmungsänderung der Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet, oder zumindest in Sondergebiet für Skulpturenpark und Arbeitsbereiche für Kunstschaffende angesucht.

Durch die Widmung soll der weitere Bestand des Areals des Künstlers Rechtssicherheit bekommen, insbesondere im Falle einer heranrückenden Bebauung.

Stand des Widmungsverfahrens

Am 06.09.2021 hat eine Besprechung an der Raumplanungsstelle des Landes mit Lorenz Schmidt, Leiter der Abteilung Raumplanung, Winfried Nußbaumüller, Leiter der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg und Bgm. Andreas Kresser ergeben, dass gegenständliche Fläche als Skulpturenpark und für die künstlerische Arbeit zur Verfügung stehen sollte. Es besteht ein öffentliches Interesse, dass der unbestritten bedeutendste zeitgenössische Künstler Vorarlbergs an diesem Ort arbeiten kann.

Der Raumplanungsausschuss hat sich bereits am 20.10.2021 damit befasst. Die Ausschussmitglieder haben einstimmig empfohlen, die Sonderwidmung weiter zu verfolgen.

Am Widmungsgespräch am 13.04.2022 wurde mit dem Antragsteller vereinbart, dass der Gemeindevertretung die Widmungsänderung in Freifläche-Sondergebiet für Kunstproduktion, Lager und Skulpturenpark vorgelegt werden soll. Diese Widmungskategorie beschreibt die geplante Nutzung zutreffend.

Situation

Gegenständliche Teilfläche des GST 2163/2 ist als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Es werden auf der Fläche Steine und weitere Materialien gelagert. Es befinden sich auf der Fläche

baurechtlich genehmigte Lagergebäude. Die vorgesehene Nutzung der Fläche ist am Plan Skulpturenpark vom 01.03.2022 dargestellt.

Begründung

Die Fläche ist dreiseitig von Baufläche-Wohngebiet umgeben. Der Birkenweg schließt die Fläche gegen die großen landwirtschaftlichen Flächen ab. Die Fläche wird seit 50 Jahren nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Die beabsichtigte Nutzung der Fläche als Skulpturenpark ist im geplanten Umfang verträglich. Es sollen in den nächsten Jahren kleine Besuchergruppen Zugang zu den Objekten erhalten. Ein Ausstellungsbetrieb wird an diesem Ort nicht eingerichtet. Die Errichtung von Gebäuden ist derzeit nicht geplant, sollte die Erstellung einer künstlerischen Arbeit dies erfordern, so ist das auf der Sonderfläche möglich.

Die Bezeichnung Kunstproduktion soll verdeutlichen, dass auf der Fläche auch handwerkliche Arbeiten durchgeführt werden. Mit wochenlang andauernden lärmintensiven Arbeiten ist nicht zu rechnen. Die Arbeiten können während der Tageszeit verrichtet werden. Die Ausweisung als Sonderfläche wird die umgebende Wohnbebauung nicht beeinträchtigen.

Zusammenfassung

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Ausweisung als Sonderfläche für Kunstproduktion, Lager und Skulpturenpark verträglich. Es erfolgt keine Ausweitung des Siedlungsrandes. Der Siedlungsrand ist an dieser Stelle durch den Birkenweg vorgegeben.

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht den Raumplanungszielen nicht.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung laut Plan ZI: 03-2022, vom 13.04.2022, Maßstab 1:1000, beiliegendem Grundstücksverzeichnis, Planlegende und dem Erläuterungsbericht vom 13.04.2022, wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Widmungsänderung 2. Beschlussfassung 2021-02 GSt 487, 488/1, 488/2 am Starenmoosweg

Einleitung und Anlass

Die Grundstücke liegen am Starenmoosweg. Die Fläche ist als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Fläche ist dreiseitig von Bauflächen umgeben.

Stand des Widmungsverfahrens

Die erste Beschlussfassung zur Auflage des Entwurfs zur Widmungsänderung erfolgte am 28.06.2021.

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme der Nachbarn Haltmeier Peter Junior, Haltmeier Peter Senior, Herr Gassner, Karin Siebmacher eingegangen:

Die Nachbarn haben vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme mitgeteilt, dass inhaltliche Bedenken gegen die geplante Widmung haben und diese nach einem Gespräch mit dem Sachbearbeiter einbringen möchten. Das Gespräch hat am 17. August 2021 stattgefunden.

Die Nachbarn sind der Ansicht das eine gewerbliche Nutzung auf den vorgesehenen Grundstücken nicht geeignet ist, da der Starenmoosweg schmal ist. Der LKW-Verkehr sollte nicht zunehmen.

Die Nachbarn finden eine Wohnnutzung an dieser Stelle passender. Auf der anderen Seite handelt es sich auch um eine Wohnnutzung.

Der Antragsteller verfügt über weitere Grundstücke, die aus Sicht der Nachbarn besser für eine gewerbliche Nutzung geeignet sind, weil dort eine direkte Zufahrt von der Landesstraße möglich ist. Es könnten die GST 491, .382, 493/3 und eine Teilfläche von 488/1 gewerblich genutzt werden.

Vor der Wasserwirtschaft ist eine positive Stellungnahme mit Datum vom 06.07.2021 eingegangen.

Raumplanungsausschuss

Der Raumplanungsausschuss hat sich am 21.02.2022 nochmals mit dem Antrag befasst. Stand der Überlegungen der Grundeigentümer und eines interessierten Gewerbebetriebs war:

Das Grundstück sollte geteilt werden in ca. 2 x 1000 m².

Eine Teilfläche sollte auch gewerblich genutzt werden, deshalb Baufläche-Mischgebiet.

Eine Teilfläche sollte eine Wohnbebauung erhalten, deshalb Baufläche-Wohngebiet.

Die vorgelegte Entwurfsplanung mit gewerblicher Nutzung mit einer Bebauungsdichte von 107 wurde von den Ausschussmitgliedern abgelehnt.

Empfehlung Ausschuss vom 21.02.2022

Für die Baufläche-Mischgebiet mit gewerblich genutzten Anteil wird eine Baunutzungszahl von 65 vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird mit 4:1 Stimme angenommen.

Für die Baufläche-Wohngebiet wird eine Baunutzungszahl von 55 vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird mit 4:1 Stimme angenommen.

Am 01.04.2022 fand eine Besprechung mit den Grundeigentümern, dem interessierten Gewerbebetrieb, dem Architekturbeirat Dietmar Walser und dem Bürgermeister statt.

Der Architekturbeirat hält die Dichte von 107 ebenfalls für zu hoch.

Der Architekturbeirat empfiehlt die Anzahl der Baukörper nicht vorzugeben. Aus seiner Sicht ist auch eine Bebauung mit einem Baukörper sinnvoll. Energetisch und damit auch ökologisch ist ein Baukörper vorteilhafter. Es bleiben anteilig auch mehr Freiflächen und Spielfläche übrig.

Es wurde mit den Eigentümern vereinbart, dass folgende Rahmenbedingungen der Gemeindevertretung für die zweite Beschlussfassung vorgeschlagen werden sollen und diese in den Raumplanungsvertrag aufgenommen werden sollen:

Das Grundstück gilt als bebaut, wenn eine bauliche Nutzung von BNZ 40 erreicht ist.

200 m² Bruttogeschossfläche sind mindestens zwingend gewerblich zu nutzen.

Die maximale Baunutzungszahl wird mit 60 festgelegt (das Mittel von 65 und 55).

Die Baunutzungszahl entspricht jener Nutzung, die in den letzten Jahren für vergleichbare Grundstücke festgelegt wurden.

Wird eine Grundteilung vorgenommen, so ist ca. die Hälfte des Grundstücks auch gewerblich zu nutzen. Die andere Hälfte kann für Wohnzwecke oder Gewerbe, das der Widmung in Bau-Mischgebiet entspricht, genutzt werden. Die maximale Baunutzungszahl über das gesamte Grundstück gerechnet ist mit 60 festgelegt.

Die Mindestgeschosszahl beträgt E+1.

Die maximale Geschosszahl beträgt E+2.

Es wird eine Tiefgarage errichtet.

Zusammenfassung

Ein Räumlicher Entwicklungsplan liegt für diesen Ortsteil noch nicht vor.

Der Siedlungsrand wird durch eine Widmung dieser Fläche nicht ausgeweitet.

Der Bedarf an Gewerbeflächen und Wohnflächen ist gegeben.

Die beantragte Widmungsänderung widerspricht den Raumplanungszielen nicht.

Wortmeldungen:

Katrin Flatz erfragt, ob die Bedenken der Nachbarn im Zuge des Anhörungsverfahrens geklärt worden seien.

Gerhard Reiter erklärt, dass sich die Nachbarn keinen LKW-Verkehr auf dem Starenmoosweg wünschen. Dort sei grundsätzlich wenig LKW-Verkehr, wenn dann nur kleinere. Sollte die Fläche – durch wen auch immer – gewerblich bebaut werden, werde der LKW-Verkehr etwas zunehmen. Aus seiner Sicht sei die Straße breit genug und die Verkehrsbelastung gering. Er erachte dieses Grundstück für diese Widmung bzw. Nutzung als passend an.

Weiters erläutert der Bürgermeister die rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Baumischgebiet.

Josef Siebmacher verweist auf die Wortmeldung des Günther Leithe zur BNZ. Warum sei die BNZ in diesem Fall nun doch wesentlich?

Der Bürgermeister erklärt, dass die BNZ nicht das alleinige Kriterium sei. Bei Gewerbe werde die BNZ – im Vergleich zum Wohnbau – anders berechnet. Man habe bisher in den Raumplanungsverträgen diese BNZ festgelegt, soll aber in Zukunft auch im Bauverfahren behandelt werden.

Katrin Flatz fragt nach, ob das Grundstück trotzdem geteilt werde.

Der Bürgermeister verneint dies, da eine gemeinsame Tiefgarage errichtet werden soll.

Flatz erachte eine Teilung als sinnvoll und führt weiter aus, dass dies in der ersten Beschlussfassung dies so bestimmt habe. Man könne sich an diesem Standort auch Gedanken bzgl. gemeinnützigen Wohnbau machen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich in den weiteren Phasen einig geworden sei, es nicht zu teilen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung laut Plan 2021-02, vom 04.04.2022, Maßstab 1:1000, beiliegendem Grundstücksverzeichnis, Planlegende und dem Erläuterungsbericht vom 14.04.2022, wird genehmigt. Weiters wird der beiliegende Raumplanungsvertrag genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Widmungsänderung Entwurf SPAR-Markt

Der Standort des SPAR-Marktes in der Ziegelbachstraße soll umgebaut werden. Die Verkaufsfläche soll um ca. 70 m² vergrößert werden.

Mit der letzten Änderung des Raumplanungsgesetzes sind nun auch Handelsflächen im Kerngebiet als Handelsflächen im Widmungsplan auszuweisen.

Derzeit beträgt die Verkaufsfläche 520,53 m².

Die Handelsfläche soll auf max. 600 m² Verkaufsfläche festgelegt werden.

Die Widmung wird entsprechend den Vorgaben der letzten Novelle zum Raumplanungsgesetz angepasst. Es ergeben sich aus Sicht der Raumplanung keine Nachteile.

Beschränkungszone sind nicht berührt.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Schreiben vom 14.04.2022).

Der Raumplanungsausschuss wurde nicht mit dem Antrag befasst. Es handelt sich um eine Anpassung an die Gesetzeslage. Inhaltlich kann im Rahmen der Widmung nicht eingegriffen werden.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach §§ 15, 21, 23 und 31 Raumplanungsgesetz, idgF, für Liegenschaft Gst-Nr. 2291/2, an der Ziegelbachstraße laut Erläuterungsbericht, wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Anschaffung Feuerwehrfahrzeug (TLF)

Der Feuerwehrkommandant erläutert die Notwendigkeit der Anschaffung des neuen Fahrzeuges. In diesem Zuge berichtet er über das Projekt mit Moldawien und bedankt sich im Namen des Bürgermeisters der moldawischen Gemeinde Svetlin bei der Hörbranzner Bevölkerung. Der Kommandant überreicht dem Bürgermeister als Dankeschön ein Bildband über dieses Projekt. Der Bürgermeister bedankt sich beim Projektteam. Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevertretung, dass bei Ausmusterung eines alten Fahrzeuges, dieses wieder einem guten Zweck widmet.

Der Kommandant hält die Eckdaten des neuen Feuerwehrfahrzeuges fest:

- Das alte Fahrzeug ist Baujahr 1994
- Derzeit sei das alte Fahrzeug noch voll einsatzfähig
- Für das Fahrzeug bestehe keine Ersatzteilgarantie mehr
- Bei Auftreten von Mängeln lässt sie der TÜV nicht mehr zu
- Geplant sei eine Anschaffung frühestens 2023/2024
- Aufgrund einer angekündigten massiven Preissteigerung (12-18%) im Mai 2022, wäre eine vorzeitige Anschaffung zweckmäßig
- Beschaffung erfolgt über BBG (Rahmenvereinbarung)
- Neues Fahrzeug = Standardfahrzeug mit CAFS-Anlage
- Förderung durch Land in Höhe von 30%
- Modell neues Fahrzeug: TLF 3000/200
- Lieferzeit: 24 Monate

- Gesamtkosten: EUR 525.847,84 für das Fahrzeug
- Dazugehörige Ausrüstung (Funk): EUR 4.722,00

Auf Nachfrage durch Dominik Greißing erklärt der Kommandant, dass es sich dabei um Bruttozahlen handle.

Wortmeldungen:

Josef Siebmacher begrüßt diese vorausschauende Anschaffung. Er hinterfragt, ob der Preis bis zur Lieferung tatsächlich fixiert und ob eine Anzahlung fällig sei.

Der Kommandant erklärt, dass keine Anzahlung fällig werde und dass dieser Preis fixiert sei.

Möglicherweise könnte sich die Lieferzeit nach hinten verschieben, der Preis sei fix.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges „TLF 3000/200“ über den BBG-Shop wird gemäß den soeben vorgestellten Maßgaben genehmigt. Weiters wird die Anschaffung des dazugehörigen Zubehöres (Funk) über den ÖBS-Shop gemäß den Ausführungen genehmigt.

Schließlich wird beschlossen, dass das zu ausmusternde Fahrzeug bei der Ausmusterung einem gemeinnützigen Zweck gewidmet wird. Der Zweck werde dann durch die Gemeindevertretung bestimmt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Vergabe Planung und Begleitung des Projektes „Pumpwerk Straußen II“

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Angebote und die dazugehörigen Beschreibungen an alle Mandatäre zugestellt worden sei.

Wortmeldungen:

Dominik Greißing merkt an, dass der Prüfungsausschuss empfohlen habe, dass sämtliche Angebote in Brutto vorgelegt werden sollen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Architekturleistungen für die Begleitung und Bearbeitung während der Ausschreibung und Ausführungsphase werden an das Unternehmen FIRM Feldkircher und Moosbrugger ZT GmbH, Lustenau, auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes zum vorläufigen Angebotspreis vergeben.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen (25:0).

15) Genehmigung des Protokolls der 12. Gemeindevertretungssitzung

Wortmeldungen:

Katrin Flatz merkt an, dass auf Seite 21, 2. Absatz, betreffend ihre Wortmeldung, ein „nicht“ fehlt. Der Bürgermeister erklärt, dass dies geändert werde.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 12. Gemeindevertretungssitzung wird mit gewünschten Änderung genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Genehmigung des Protokolls der 13. Gemeindevertretungssitzung

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 13. Gemeindevertretungssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Allfälliges

17.1) Franz Valandro

Franz Valandro hält fest, dass es sich bei der Unterbrechung des Live-Streams während der letzten Sitzung vor seinem Redebeitrag um ein technisches Gebrechen gehandelt habe. Dies habe sich zwischenzeitlich aufgeklärt. Valandro rezitiert seinen Redebeitrag der letzten Sitzung.

Er weist darauf hin, dass er sich nicht den Mund verbieten lassen wolle. Es müsse gewährleistet sein, dass er in diesem Gremium frei sprechen könne. Der Punkt Allfälliges sei ja gerade dafür gedacht, dass auch die Oppositionsmitglieder ihre Punkte anbringen können, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Sein demokratisches Verständnis sei jenes, dass jeder Mandatar das sagen könne, was er denke. Es dürfe nicht in eine Richtung gehen, bei der Wortmeldungen unter Allfälliges als

unerwünscht dargetan werden. Sollte dies nicht erwünscht sein, so könne man den Punkt Allfälliges streichen. Er spreche nicht nur für seine Fraktion, sondern auch für andere.

17.2) Katrin Flatz

Katrin Flatz fragt nach, ob schon eine Regelung betreffend der Stelle „IT- und Prozessmanager“ der Regio Leiblachtal gefunden worden sei. Der IT- und Prozessmanager habe ja nicht unwesentlich für die Marktgemeinde Hörbranz gearbeitet.

Der Bürgermeister erklärt, man habe in den letzten Wochen sehr intensive Gespräche mit der Gemeinde Lochau und dem Gemeindeverband zu diesem Thema geführt. Man habe bereits vom Bürgermeister der Gemeinde Möggers einen Vorschlag übermittelt bekommen. Allerdings müsse dieser Vorschlag noch im Detail besprochen werden, da noch einige Fragen vorhanden seien. Man sei dran.

Weiters möchte Flatz noch ein paar Worte zum Redebeitrag des Lothar Natter in der letzten Sitzung sagen. Sie sei vom Amtsleiter darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass seitens der Mitarbeitenden zu Beschwerden – aufgrund dieser Aussage – gekommen sei. Sie habe im Anschluss dann ein sehr gutes und langes Gespräch mit dem Amtsleiter geführt. Sie bedauere, dass die Wortmeldung so aufgefasst worden sei. Als Obfrau spreche sie für sich, die Fraktion und bestimmt auch für Lothar Natter, dass dies nie die Absicht gewesen sei, jemanden zu kränken oder gar zu beleidigen. Sie wisse um die engagierte Arbeit der Mitarbeitenden, sowohl als Politikerin als auch Privatperson.

Es müsse aber erlaubt sein dieses Thema politisch zu diskutieren. Dies habe und dürfe niemals mit einer einzelnen Person zu tun haben. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Mitarbeitenden von ihrer Fraktion geschätzt werden und sie nie jemanden kränken wollten. Sie entschuldige sich im Namen ihrer Fraktion.

17.3) Dominik Greißing

Dominik Greißing glaube, dass sich alle Anwesenden an die Sitzungen im Leiblachtalsaal gewöhnt hätten. Eine Rückkehr in das Sitzungszimmer des Marktgemeindefamtes halte er demnach für unwahrscheinlich. Er schlägt vor, dass, sofern es die Infektionslage zulässt, ein „U“ mit den Tischen gebildet werde. Die aktuelle Aufstellung nehme viel von der politischen Diskussion weg. Dies würde einen Austausch unter den Mandataren erlauben.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht sein Plan sei, die Sitzungen im Marktgemeindefamt abzuhalten. Auch er habe bereits den Gedanken gehabt. Möglicherweise sitze man bei der nächsten Sitzung bereits in einem „U“ oder einer anderen geeigneten Aufstellung. Man werde sich dem Thema annehmen.

17.4) Stefan Fischnaller

Der Vizebürgermeister erklärt, er habe nichts dagegen, dass es Wortmeldungen unter dem Punkt Allfälliges gebe. Franz Valandro habe ihn dort wohl falsch verstanden. Nur die Art der Redebeiträge seiner (Valandros) Fraktion ihn etwas fassungslos bzw. betrübt machen würde. Er verweist auf die Redebeiträge von Nico Plangger und Lothar Natter in den letzten Sitzungen – dies könne nicht die Art sein. Er schätze allerdings die Entschuldigung der Katrin Flatz sehr. Er zitiert teilweise den Redebeitrag der letzten Sitzung von Siegfried Biegger betreffend Heizung Pfarrheim. Der Vizebürgermeister erläutert, dass ihn der Pfarrer und der Teamleiter des e5-Teams darauf angesprochen hätten. Diese seien über die Aussage des Bieggers überrascht gewesen. Es sei richtig, dass es eine Leitung von der Fernwärmanlage zum Pfarrhaus gebe – dies wisse Biegger aber ohnehin. Es ist auch richtig, dass von Seiten der Diözese alle Pfarren aufgerufen worden seien, ihre Heizanlagen auf nachhaltige und

ökologische Heizsysteme umzustellen. Richtig sei weiters, dass die Pfarre Hörbranz einen Anschluss an die Fernwärmanlage überlegt und dass bereits eine Leitung vorhanden sei. Nicht richtig sei aber, dass der Pfarrgemeinderat für die Beheizung des Pfarrhauses bzw. -heimes zuständig sei. Dies falle in die Zuständigkeit des Pfarrkirchenrates. Der Pfarrkirchenrat habe sich bereits vor Jahren mit diesem Thema befasst. Im neuen „Haus Martin“ sei bereits eine hocheffiziente Wärmepumpe mit Tiefenbohrung. Es werde in Zukunft ein Anschluss an die Fernwärmanlage in der Volksschule erfolgen. Dies meine er mit der Art der Beiträge. Die Aussage von Biegger sei in der Sache falsch und bestätige im Ton, was er meine. Es werde nämlich irgendetwas behauptet – er spricht dabei Natter und Biegger an – ohne dass man sich genau informiert habe. Er wünsche sich in Zukunft weniger polemische und mehr sachliche Beiträge.

17.5) Lothar Natter

Es sei nicht korrekt gewesen, dass er sich zu wenig informiert und er einfach irgendwelche Zahlen in Raum geworfen habe, die es wohl gibt, aber nicht ganz stimmen. Aus diesem einfachen Grund entschuldige er sich bei den Gemeindebediensteten und auch beim Bürgermeister. Er bedankt sich für die Aufbereitung der Zahlen. Er entschuldige sich nochmals und hoffe, dass man wieder zusammenarbeiten könne.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Natter für die Einsicht und für die Entschuldigung. Dies sei ein wichtiger Beitrag.

17.6) Siegfried Biegger

Siegfried Biegger erklärt, dass er das mit dem Pfarrer geklärt habe. Der Vizebürgermeister wisse auch nicht, was in den letzten 20 Jahre gelaufen sei. Der Pfarrer habe seine Ausführungen nachvollziehen können, weil er die Umstände nicht gekannt habe. Der Vizebürgermeister würde die Umstände nach wie vor nicht kennen.

Das Thema sei für ihn erledigt.

Im Anschluss präsentieren der Vizebürgermeister und Karl Schmelzenbach über die Aktion „Leiblachtal hilft“.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Marktgemeinde Hörbranz
Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz
E-mail: gemeinde@hoerbranz.at
überprüft werden.